

## **Elbeerklärung zum vorsorgenden Hochwasserschutz**

---

Hochwasser stellt seit jeher eine Bedrohung für die Menschen, die am und mit dem Fluss leben, dar. Deshalb ist ein stetiger Dialog über die Effizienz und Optimierungsmöglichkeiten der bestehenden Hochwasserschutzsysteme zwingend erforderlich, um rechtzeitig Vorsorge gegenüber künftigen Herausforderungen treffen zu können. Gerade an länderüberschreitenden Flüssen wie der Elbe besteht eine Fülle gegenseitiger Abhängigkeiten. Die seit Jahren erfolgreich praktizierte enge Kooperation der Elbeländer stellt eine solide Basis für den Umgang mit kommenden Hochwässern dar.

Im Wissen um die Verantwortung für die Menschen an der Elbe und ihren Nebenflüssen haben wir, die im deutschen Einzugsgebiet der Elbe liegenden Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie der Bund den Dialog insbesondere nach dem verheerenden Hochwasser im Jahr 2002 und nach dem Extremhochwasser vom Frühjahr 2006 weiter vertieft.

Wir, die Elbeminister, halten für den nachhaltigen Hochwasserschutz die Weiterführung der nationalen und internationalen Konzepte unter der Maßgabe folgender fünf Eckpunkte für geboten:

### **1. Schaffung zusätzlicher Retentionsräume an der Elbe und den Nebenflüssen**

Die vorgesehenen Maßnahmen zu Deichrückverlegungen und zur Errichtung steuerbarer Flutungspolder sind konsequent fortzuführen. Dazu sind alle im „Ersten Bericht über die Erfüllung des Aktionsplans Hochwasserschutz Elbe“ der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) aufgeführten verhältnismäßigen Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Retentionsräume zielstrebig zu realisieren.

Die Elbeminister sagen zu, die Möglichkeiten der Gewinnung von weiteren Retentionsflächen an der Elbe und ihren Nebenflüssen fortlaufend bei sämtlichen Planungen insbesondere im Bereich des Hochwasserschutzes, des Gewässerausbau und der Raumordnung zu prüfen.

### **2. Verringerung des Schadenspotenzials durch konsequente Festlegung von Überschwemmungsgebieten und Durchsetzung von Bebauungsverboten o. ä.**

Zur weiteren Verringerung des Schadenspotenzials bei Hochwasserereignissen treten die Elbeminister für die unverzügliche Festsetzung aller Überschwemmungsgebiete und für eine konsequente Nutzung der Instrumente der Raumordnung ein.

Weiterhin muss dem Einfluss von Verlandungen und der Einengung des Abflussprofils durch Gehölzaufwuchs entgegengewirkt werden.

Eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit kann einen weiteren wesentlichen Anteil zur Reduzierung potentieller Hochwasserschäden leisten. Die Notwendigkeit der Hochwasserabwehr durch die Gemeinden und der Eigenvorsorge durch betroffene Bürger muss noch stärker im öffentlichen Bewusstsein verankert werden.

Die Erfahrung mit den vergangenen Hochwasserereignissen hat gezeigt, dass ein erhebliches Schadenspotential von Schadstoffen ausgehen kann. Die Elbeminister setzen sich deshalb dafür ein, die „Empfehlungen für Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Hochwassergebieten oder einstaugefährdeten Bereichen“ der IKSE in der Fassung von 2002 im praktischen Vollzug verstärkt zu berücksichtigen.

### **3. Maßnahmen zur Erhöhung der Funktionsfähigkeit der Deichanlagen an der Elbe und ihren Nebenflüssen**

In Auswertung des August-Hochwassers 2002 an der Elbe wurden zwischen 2003 und 2005 erhebliche Anstrengungen zur Umsetzung der Deichsanierungsprogramme in den Bundesländern unternommen.

Dass diese Maßnahmen erfolgreich waren, zeigt nicht zuletzt das Frühjahrshochwasser 2006, bei dem trotz außergewöhnlich hoher Scheitelwasserstände über einen langen Zeitraum keine Deichbrüche auftraten.

In Anknüpfung an den messbaren Erfolg der realisierten Maßnahmen sehen es die Elbeminister als erforderlich an, die im „Ersten Bericht über die Erfüllung des Aktionsplanes Elbe“ der IKSE festgeschriebenen noch ausstehenden baulichen Maßnahmen an den Elbedeichen umzusetzen.

Um der finanziellen Herausforderung zeitnah gerecht zu werden, bitten die Elbeminister den Bund hierfür im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zusätzliche Mittel bereit zu stellen und den Förderanteil des Bundes zu erhöhen.

### **4. Optimierung der Hochwasservorhersagesysteme/Messnetze an der Elbe**

Im Hochwasserfall ist die exakte und schnelle Prognose der zu erwartenden Wasserstände für die Einleitung sachgerechter Gefahrenabwehrmaßnahmen von entscheidender Bedeutung. Die Elbeminister sehen die weitere Verbesserung der Hochwasservorhersage für die Elbe als eine zentrale Aufgabe an.

Die Elbeminister begrüßen die Initiative der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zur Zusammenarbeit mit den Ländern zur Verbesserung der Wasserstands- und Hochwasservorhersage für die Elbe und sehen dem kurzfristigen Abschluss der Entwicklung des neuen Vorhersagemodells WAVOS und die unmittelbare Anwendung für den deutschen Elbeabschnitt entgegen. Die Elbeminister unterstützen die Funktionsfähigkeit des neuen Vorhersagesystems durch die Bereitstellung der erforderlichen Daten und Vorhersagen der Zuflüsse aus den Nebengewässern in die Elbe und die zeitgerechte gegenseitige Information über relevante Steuerungsmaßnahmen an technischen Hochwasserschutzanlagen.

Die Elbeminister sehen die gemeinsame Hochwasservorhersagezentrale in Magdeburg als weiteren wesentlichen Baustein zur Effizienzsteigerung der Hochwasservorhersage an und bekunden den gemeinsamen Willen, hierfür den zügigen Abschluss der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung herbeizuführen.

### **5. Festlegung eines einheitlichen Bemessungshochwassers an der Mittel- und Unterelbe**

Ausschlaggebend für einen wirksamen Hochwasserschutz an der Elbe sind insbesondere funktions- und standsichere Deiche und Hochwasserschutzanlagen mit einer angemessenen Höhe. Dazu sehen die Elbeminister die länderübergreifende Festlegung eines einheitlichen Bemessungshochwassers als zwingende Grundlage für die Optimierung eines für Ober- und Unterelbe ausgewogenen Hochwasserschutzes an. Die Elbeminister unterstützen die Einbeziehung aller vorliegenden wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse zur Abstimmung des Bemessungshochwassers.

Sie erklären, dass

- der Bemessungsansatz in der Regel dem Hochwasserabfluss mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren ( $HQ_{100}$ ) zu entsprechen hat und darüber hinaus die zukünftig geänderten Abflussverhältnisse, insbesondere die Annahme von standsicheren Deichen, zu berücksichtigen sind.
- bei der Bemessung der Hochwasserschutzanlagen im Regelfall ein Freibord von 1,00 m zu Grunde gelegt wird und
- evtl. Klimazuschläge geprüft werden.

Magdeburg, 10. November 2006

*S.A. Mummig*

Der Staatsminister für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz des  
Freistaates Bayern

*Z.-Z. Lunde*

Der Umweltminister des Landes Nieder-  
sachsen

*Susanne Jany*

Die Senatorin für Stadterwicklung des  
Landes Berlin

*R. Alth*

Der Staatsminister für Umwelt und Land-  
wirtschaft des Freistaates Sachsen

*S.A. G. Dunkel*

Der Minister für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz des Lan-  
des Brandenburg

*Petra Wendt*

Die Ministerin für Landwirtschaft und Um-  
welt des Landes Sachsen-Anhalt

*S.V. Juchacz*

Der Senator für Stadtentwicklung und  
Umwelt der Freien und Hansestadt Ham-  
burg

*S.V. Nabis*

Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume des Landes Schles-  
wig-Holstein

*Till Beckmann*

Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt  
und Verbraucherschutz des Landes Meck-  
lenburg-Vorpommern

*K. Lütke*

Der Minister für Landwirtschaft, Natur-  
schutz und Umwelt des Freistaates Thü-  
ringen

*S.A.*

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit der Bundesrepublik  
Deutschland